

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Nationalrat
Kommission für Wirtschaft
und Abgaben
3003 Bern

per E-Mail an:
psm@blv.admin.ch

9. Dezember 2024

Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative «Modernen Pflanzenschutz in der Schweiz ermöglichen» (22.441)

Sehr geehrter Herr Aeschi
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. September 2024 geben Sie uns die Gelegenheit, zur parlamentarischen Initiative «Modernen Pflanzenschutz in der Schweiz ermöglichen» (22.441) Stellung zu nehmen.

Wir begrüssen die in den Erläuterungen dargelegte Analyse. Die Politik der vergangenen Jahre fokussierte auf die negativen Wirkungen der Pflanzenschutzmittel, beziehungsweise auf den Schutz von Mensch, Tier und Umwelt. Dabei rückte der wirksame Schutz der Kulturpflanzen in den Hintergrund. Es ist eine «Neujustierung» in der Interessenabwägung erforderlich.

In der Interessenabwägung ist dem wirksamen Schutz der Kulturpflanzen gegenüber den Risiken von Pflanzenschutzmitteln wieder ein höherer Stellenwert einzuräumen. Aus Sicht der Ernährungssicherung darf die fehlende Zulassung von Pflanzenschutzmitteln nicht zu einer Aufgabe der Produktionsbereitschaft führen, insbesondere bei Kulturen, die für den direkten menschlichen Verzehr geeignet sind, z. B. Kartoffeln, Obst und Gemüse.

Das eigene Zulassungsverfahren in der Schweiz gelangt aufgrund der Komplexität und der fehlenden Ressourcen offensichtlich an seine Grenzen. Dies äussert sich in einer Pendenz von 600 bis 700 Gesuchen und keiner relevanten Neuzulassung in den letzten Jahren. Es ist nicht weiter hinnehmbar, dass der Schweizer Landwirtschaft wirksame Hilfsstoffe vorenthalten werden. Deshalb ist das Zulassungsverfahren von neuen Wirkstoffen und Pflanzenschutzmitteln in jedem Fall zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Das Pflanzenschutzmittelbewilligungsverfahren ist in der EU (analog in der Schweiz) eines der strengsten auf der ganzen Welt. Das strenge Zulassungsverfahren der EU in Frage zu stellen und eine Schweizer Zulassung, inklusive eigener Wirkungsversuche zu erarbeiten, ist eine Doppelspurigkeit die enorm viel Zeit und finanzielle Ressourcen verschlingt, bei einem minimalen Mehrwert bezüglich Schutzansprüchen. Es stellt sich zudem die Frage, ob Herstellerfirmen in Anbetracht des kleinen Marktes überhaupt noch bereit sind in der Schweiz Zulassungsgesuche zu stellen

Aufgrund der obigen Ausführungen unterstützen wir den Antrag der Kommissionsmehrheit (PA 22.441) zur Änderung des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LWG; SR 910.1). Die sich in Revision befindende Pflanzenschutzverordnung ist entsprechend anzupassen.

Aus Sicht der Umwelt werden die Risiken für das vorgeschlagene Zulassungsverfahren anders eingeschätzt und gegenüber den Änderungen im Zulassungsverfahren Bedenken geäußert. Diese sind ernst zu nehmen. Es ist deshalb wichtig, die Zulassungsbehörden weiterhin mit genügend Ressourcen und Fachkompetenz auszurüsten. Diese muss allfällige Probleme von Produkten rasch erkennen, allfällige unannehmbare Risiken einschätzen und darauf mit eigenständigen Entscheiden reagieren können.

Im Übrigen verweisen wir auf das Antwortformular in der Beilage.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Hodel
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage: Antwortformular mit detaillierter Stellungnahme